

**Anlage 1 zur Entgeltordnung der Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS) für die Durchführung von Sprachkursen und Sprachprüfungen am Fachsprachenzentrum (FSZ) in der Fassung der Änderung vom 23.01.20023**

**Entgeltfestsetzung**

Nach § 20 Abs. 5 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021, geändert durch Gesetz vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 204) und § 1 und § 2 der Entgeltordnung der Frankfurt University of Applied Sciences für die Durchführung von Sprachkursen und Sprachprüfungen am Fachsprachenzentrum (FSZ) setzt das Präsidium der Frankfurt University of Applied Sciences mit Beschluss folgendes Entgelt ab dem Sommersemester 2023 fest:

	<b>Gegenstand</b>	<b>Leistung</b>	<b>Teilnehmerkreis</b>	<b>Anmeldeverfahren</b>	<b>Zahlung</b>	<b>Kosten (EUR)</b>	<b>Entgeltbefreiung</b>	<b>Bemerkungen</b>
1	DAAD-Sprachnachweis	Teilnahme am DAAD-Sprachtest zur Ausstellung des DAAD-Sprachnachweises	Studierende der FRA-UAS, die für einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland einen DAAD-Sprachnachweis benötigen	schriftlich im Sekretariat des FSZ (Anmeldeformular)	per Überweisung (sämtliche Kosten für die Überweisung zu Lasten des Anmelders)	30,-	keine	Das Entgelt fällt nur an, wenn die Studierenden in den letzten 2 Jahren keinen Sprachkurs an der FRA-UAS erfolgreich besucht und keine befreienden Prüfungen abgelegt haben. Näheres siehe Webseite des FSZ.
2	UNICert®-Prüfung	Teilnahme an der UNICert®-Prüfung zur Erlangung des Zertifikats UNICert®-Basis, UNICert®I und UNICert®II	Studierende der FRA-UAS, die ihre am FSZ erworbenen Sprachkenntnisse mit einem UNICert®-Zertifikat zertifizieren lassen wollen	schriftlich im Sekretariat des FSZ (Anmeldeformular)	per Überweisung (sämtliche Kosten für die Überweisung zu Lasten des Anmelders)	30,-	keine	